



Aktenzeichen: 371/mi

Datum: 02.07.2025

Hinweis:

Beratungsfolge: Stadtrat

**Neufassung der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für
Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr der Stadt Frankenthal/Pfalz
(Feuerwehrgebührensatzung – FwGebS)**

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die als Anlage beigefügte Neufassung der Satzung wird beschlossen.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	☐	Einstimmig:	☐	Ja-Stimmen:	☐
			Nichtöffentlich:	☐	Mit	☐	Nein-Stimmen:	☐
					Stimmenmehrheit:	☐	Enthaltungen:	☐
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:				
☐	☐ siehe Rückseite:	☐	☐	☐				

Begründung:

Hintergrund für die Neufassung der Feuerwehrgebührensatzung der Stadt Frankenthal ist insbesondere der Erlass einer Verordnung über die Stundensätze für die Feuerwehr- und andere Einsatzfahrzeuge des Landes Rheinland-Pfalz, die am 12.06.2025 veröffentlicht und damit in Kraft gesetzt wurde. Die bisher gültige Satzung der Stadt Frankenthal kann weder den aus der Rechtsänderung resultierenden Anforderungen noch der daraus resultierenden Entwicklung der Rechtsprechung gerecht werden.

Mit der Einführung der Landesgebührensatzung wurden Verbesserungen des Kostenersatzes der Kommunen geschaffen, da nun der Großteil der Fahrzeuge landesweit einheitlich geregelt sind und keine Berechnungen für gleiche DIN-Fahrzeuge mehr durch die Kommunen wiederkehrend durchgeführt werden müssen. Der Erlass der Verordnung des Landes Rheinland-Pfalz stellt eine Erweiterung der Kostenersatzansprüche kommunaler Aufgabenträger dar.

Bereits als der Entwurf der Landesgebührensatzung im Stellungnahmeverfahren über die Spitzenverbände Anfang des Jahres bei der Stadtverwaltung Frankenthal eingegangen ist, hat der Bereich 37 unmittelbar mit der Überarbeitung der Feuerwehrgebührensatzung begonnen, dies zeitnah auch finalisiert und mit den Bereichen Finanzen und Recht abgestimmt. Die Veröffentlichung durch das Land erfolgte am 12.06.2025, wodurch sich die Erarbeitung der neuen Frankenthaler Satzung verzögerte.

Kostenkalkulation:

Die Kosten für das Personal berechnen sich aus dem Einsatz- bzw. Wachgeld und dem Kostensatz einer Stunde. Das Einsatz- und Wachgeld wurde aufgrund der Erhöhung zum 01.01.2025 in der neuen Satzung angepasst.

Der Stundensatz eines Feuerwehrangehörigen ergibt sich aus § 35 Abs. 7 LBKG.

Die Kosten der Fahrzeuge ergeben sich teilweise aus der am 12.06.2025 in Kraft getretenen Verordnung des Landes. Alle mit * markierten Stundensätze sind dieser Verordnung zu entnehmen. Diese ist gem. Anlage B der Verordnung über Stundensätze der Feuerwehr- und andere Einsatzfahrzeuge für alle kommunalen Aufgabenträger verbindlich.

Die Stundensätze ohne * sind nicht in der Verordnung des Landes aufgeführt. Demnach erfolgte hier eine Berechnung gem. § 36 Abs. 9 LBKG.

Die Kostensätze für Geräte wurden aus der Satzung von 2019 übernommen. Diese sind heute noch immer angemessen.

Der Kostensatz für die Reinigung und Prüfung der persönlichen Ausrüstung ergibt sich aus einer Berechnung der tatsächlichen Kosten.

Die Kosten für Türöffnungen sind ebenfalls aus der Satzung von 2019 übernommen worden. Diese sind auch heute noch angemessen. Es wurde eine Pauschale für Einsatzmaßnahmen an Aufzugsanlagen eingefügt. Dies ergibt sich aus der stetig steigenden Anzahl an Einsätzen i.V.m. Aufzugsanlagen. Diese waren bis dato kostenfrei. Den Kostensatz hierfür haben wir an die Satzungen der Städte Ludwigshafen und Worms angelehnt.

Aufgrund immer häufiger werdender Leistungen im vorbeugenden Gefahrenschutz waren auch hier die Kostensätze anzupassen. Grundlage hierfür ist § 2 Landesverordnung über die Gebühren für Amtshandlungen allgemeiner Art (Allgemeines Gebührenverzeichnis) vom 8. November 2007 i.V.m. § 36 Abs. 8 LBKG. Die Leistungen im vorbeugenden Gefahrenschutz werden immer von einer Person im gehobenen Dienst erbracht. Daher ist jede angefangene viertel Stunde mit 19,05 € aktuell zu berechnen.

Die Pauschale für Falschalarme von Brandmeldeanlagen musste aufgrund der geänderten Stundensätze der Fahrzeuge durch die Verordnung des Landes ebenfalls angepasst werden. Hierfür wurde eine Statistik der Falschalarme aus 2021, 2022 und 2023 erstellt. Hieraus ergab sich dann welche Fahrzeuge im Schnitt wie lange im Einsatz waren. Zudem wurde ein Durchschnitt an Personalkosten sowie Atemschutzgeräten ermittelt. Hieraus ergibt sich die neue Pauschale in Höhe von 1534,00 €.

Die Ausbildungskosten wurden ebenfalls neu berechnet. Grundlage hierfür ist die Mindeststundenanzahl der Akademie des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz, die Anzahl der Ausbilder, die Aufwandsentschädigung der Ausbilder und die maximale Teilnehmeranzahl. Hieraus ergibt sich ein Kostensatz pro Teilnehmer.

Angelehnt an die Berechnung der Ausbildungskosten wurden auch die Beträge für die Nutzung der Atemschutzübungsanlage berechnet. Grundlage hier ist die benötigte Anzahl von 2 Streckenbediener. Pro Stunde können 4 Personen durch die Anlage gehen. Hinzu kommen jeweils 30 Minuten Vor- und Nachbereitungszeit. Hieraus ergibt sich der jeweilige Stundensatz.

Der Kostensatz für die einfache Verpflegung an der Einsatzstelle ergibt sich aus den gängigen Preisen der Lebensmittel.

Durch immer vermehrt auftretende Beschädigungen an Material während Einsätzen haben wir uns dafür entschieden dies in die Satzung aufzunehmen. So kann das Material dem Kostenverursacher in Rechnung gestellt werden.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)
In Vertretung

Bernd Knöppel
Bürgermeister

Anlage:

- Novellierung Feuerwehrgebührensatzung

Finanzielle Auswirkungen:

☐ Kostenneutral

- ☒ zusätzliche Einnahmen in Höhe von voraussichtlich 50.000 €
- ☐ zusätzliche Kosten in Höhe von voraussichtlich €
 - ☐ Haushaltsmittel stehen bei Produkt zur Verfügung
 - ☐ Haushaltsmittel stehen im Deckungskreis zur Verfügung
 - ☐ Haushaltsmittel müssen über- / außerplanmäßig bereitgestellt werden
 - ☐ Haushaltsmittel stehen durch eine VE aus Vorjahren zur Verfügung